



HESSISCHER LANDTAG

26.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

It. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Einnahmen		von	um	auf
Hauptgruppe	0	16.024.059.000	-489.950.000	15.534.109.000
Ausgaben				
Hauptgruppe	6	2.793.369.000	-195.000.000	2.598.369.000
Kameraler Zuschuss		14.649.544.000	-294.950.000	14.354.594.000

Sonstige Veränderungen:

Siehe Anlage

Die Erläuterungen in Kap. 17 01 sind entsprechend anzupassen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Anpassung des Steuerhaushalts an die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2009.

Wiesbaden, 27.05.2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch